

Wohlfahrtseinrichtungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **27 (1920)**

Heft 19

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wohlfahrtseinrichtungen

Zürich. Unter dem Namen Stiftung der Baumann, Streuli & Cie. A.-G. in Zürich für Angestellten- und Arbeiterfürsorge ist mit Sitz in Zürich und mit Wirkung vom 29. Mai 1920 durch öffentliche Urkunde vom 24. Juni 1920 eine Stiftung errichtet worden. Dieselbe bezweckt im allgemeinen die Fürsorge für die Beamten, Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen der Seidenstofffabriken Baumann, Streuli & Cie. A.-G. und ihrer Rechtsnachfolger. Im besonderen dient sie folgenden Zwecken: 1. Der Lebensversicherung der Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen nach Maßgabe des von der Baumann, Streuli & Cie. A.-G. aufgestellten Reglementes über die Versicherung des Personals vom 1. August 1919. 2. Der Fürsorge für diejenigen Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen, die auf Grund des erwähnten Reglementes nicht versicherungsberechtigt sind. Organ der Stiftung ist ein Stiftungsrat, bestehend aus 2-5 vom Verwaltungsrat der Baumann, Streuli & Cie. A.-G. oder ihren Rechtsnachfolgern bestimmten Mitgliedern. Der Stiftungsrat sorgt für die Verwaltung und die zweckmäßige Verwendung des Stiftungsvermögens. Er konstituiert sich selbst und bezeichnet diejenigen Personen, welche die rechtsverbindliche Unterschrift für die Stiftung führen, er setzt auch die Form der Zeichnung fest. Namens des Stiftungsrates führen Einzelunterschrift der Präsident Cesar Stünzi, Fabrikant, von Horgen, in Zürich 2, und der Quästor-Protokollführer Jakob Wespi, Kaufmann, von Wald, in Zürich 3. Geschäftslokal: Talstraße 14, Zürich 1.

Safenwil. Die Firma Hässy & Cie. A.-G. in Safenwil hat ihrer Arbeiterschaft und ihren Angestellten in Uerkheim und Safenwil zugunsten einer Pensions- und Unterstützungskasse die schöne Summe von 250,000 Fr. vermacht. In der „Schweizer Werkm.-Ztg.“ verdankt ein Mitglied dieses Verbandes diese Wohlfahrtseinrichtung wie folgt: „Es sei daher an dieser Stelle unserer werten und verehrten Firma für ihre große Spende im Namen des Werkmeistervers eins Uerkenthal der aufrichtigste und herzlichste Dank ausgesprochen. Möge ein gutes Verhältnis zwischen unseren Herren Prinzipalen und der Arbeiterschaft blühen und gedeihen.“

Herzogenbuchsee. Unter dem Namen Fürsorgefonds der Seidenbandweberei Herzogenbuchsee hat die A.-G. Seidenbandweberei Herzogenbuchsee eine Stiftung mit Sitz in Herzogenbuchsee errichtet. Die Stiftungsurkunde datiert vom 22. September 1920. Die Stiftung bezweckt in erster Linie die Ausrichtung von: a) Alterspensionen an das Personal der Firma; b) Invalidenpension an das Personal der Firma; c) Witwen- und Waisenpensionen an die Hinterlassenen des Personals der Firma. Im ferneren kann der Fürsorgefonds auch zur Errichtung sowie zum Unterhalte und Betriebe von Wohlfahrtseinrichtungen für das Personal der Firma herangezogen werden. Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat, bestehend aus vier Mitgliedern, welche durch den Verwaltungsrat der Seidenbandweberei Herzogenbuchsee je auf drei Jahre gewählt werden und in welchem Verwaltungsrat, Direktion, das Bureaupersonal und die Arbeiterschaft der Seidenbandweberei Herzogenbuchsee je eine Vertretung haben. Zu Mitgliedern des Stiftungsrates können nur Organe, Angestellte und Arbeiter der Seidenbandweberei Herzogenbuchsee gewählt werden. Mit dem Austritte aus den Diensten der Seidenbandweberei Herzogenbuchsee erlischt ohne weiteres auch die Mitgliedschaft im Stiftungsrat. Das Präsidium des Stiftungsrates steht dem Vertreter des Verwaltungsrates oder der Direktion der Seidenbandweberei Herzogenbuchsee zu. Dasselbe führt für die Stiftung die rechtsverbindliche Einzelunterschrift. Präsident des Stiftungsrates ist Ernst Schaad, von Oberbipp, Kaufmann in Herzogenbuchsee.

Ausstellungswesen.

Schweizerwoche. Das kaufmännische Direktorium in St. Gallen unterstützt die Bestrebungen der Schweizerwoche, indem diese Behörde speziell auf die vom 16. bis 30. Oktober 1920 zum dritten Male stattfindende Schweizerwoche aufmerksam machen, welche zu dem Zwecke veranstaltet wird, die gesamte schweizerische Bevölkerung auf die nationale Pflicht hinzuweisen, der einheimischen Produktion in weitgehendem Maße Anerkennung und

Unterstützung zuteil werden zu lassen. Das Direktorium macht besonders in Würdigung der volkswirtschaftlichen Bedeutung auf diese nationale Warenschau aufmerksam und lädt gleichzeitig, sowohl die Detaillisten ein, sich zahlreich zu beteiligen, als auch die Fabrikanten und Grossisten, erstere zur Teilnahme zu bewegen und ihnen gegebenenfalls behilflich zu sein. Schließlich ersucht sie auch die Bevölkerung zur moralischen und materiellen Förderung der Schweizerwoche.

Das kaufmännische Direktorium in St. Gallen bezeugt mit dieser Kundgebung sein spezielles Interesse für die Förderung schweizerischen Industrie- und Gewerbetriebs. Diese Behörde entspricht in ihrer Wesensart den Handelskammern in andern Kantonen. Es wäre zu begrüßen, wenn auch diese Institutionen solche Bestrebungen wie Schweizerwoche und Mustermesse in befürwortendem Sinne in ihren Kreisen noch mehr unterstützen würden.

Genossenschaft Schweizer Mustermesse. In Basel fand am 5. ds. die konstituierende Generalversammlung der Genossenschaft Schweizer Mustermesse statt. Den Vorsitz führte Regierungsrat Dr. F. Aemmer (Basel), bisher Präsident des Organisationskomitees der Mustermesse und nunmehr durch Wahl der Regierung Präsident des Verwaltungsrates der neuen Mustermesse-Genossenschaft. Der Kanton Baselstadt übernahm auch für die neue Organisation die finanzielle Hauptlast. Bisher hat er für die Mustermesse rund eine Million aufgewendet. Wenn die Basler Behörden beschlossen haben, die Organisation auf eine etwas andere Basis zu stellen, so taten sie es nicht etwa, weil die bisherige Organisation sich nicht bewährte oder weil sie die finanziellen Lasten auf andere Schultern abwälzen wollten; sie beabsichtigten lediglich, den Interessenten ein größeres Mitspracherecht einzuräumen und die Mustermesse weiter auszubauen, wozu in erster Linie der Bau eines ständigen Messegebäudes gehört. Nach vorläufiger Berechnung dürfte das Messegebäude 10 bis 12 Millionen Franken kosten. Das Genossenschaftskapital ist jetzt beisammen. Bis heute sind 1232 Anteilscheine zu 500 Fr. mit insgesamt 616,000 Fr. gezeichnet. Die Kantone sind dabei wie folgt vertreten: Baselstadt 899 Anteilscheine, 449,500 Fr.; Zürich 84 Anteilscheine, 42,000 Fr.; Aargau 63 Anteilscheine, 31,500 Fr.; Bern 44 Anteilscheine, 22,000 Fr.; Baselstadt 26 Anteilscheine, 13,000 Fr.; Luzern 8 Anteilscheine, 4000 Fr., usw. Auch die welsche Schweiz hat sich in erfreulicher Weise beteiligt. Die Statuten wurden an der konstituierenden Generalversammlung ohne nennenswerte Änderungen genehmigt und hierauf die Organe der Genossenschaft bestellt. Ihre Zusammensetzung einschließlich der von der Basler Regierung gewählten Mitglieder, ist folgende: 1. Verwaltungsrat: Regierungsrat Dr. F. Aemmer (Basel), Präsident; Regierungsrat Dr. A. Brenner (Basel); Regierungsrat Dr. F. Hauser (Basel); Regierungsrat Tobler (Zürich); Regierungsrat Bay (Liestal); Bankrat Tobler (Zürich); Regierungsrat Bay (Liestal); Architekt Calini (Basel); F. Mury-Dietschy (Basel); Bankpräsident W. Sängler (Basel); Gewerbeinspektor Dr. Strub (Basel); G. Höchli (Basel); J. Sarasin, Präsident der Basler Handelskammer; Direktor Kläsi (Langenthal); Kurer, Direktor des Schweizerischen Hoteliersvereins; Delacroix-Riche (Genf); Direktor Ziegler (Basel) und J. Müller (Freiburg). 2. Vorstand: Regierungsrat Aemmer (Basel); Direktor Dr. Meile (Basel); Calini (Basel); E. Mury (Basel); G. Kiefer (Basel); H. Kummeler (Aarau) und A. Eisinger (Basel). 3. Kontrollstelle: Direktor Buchmann (Basel) und H. Jezler (Basel). Einstimmige Genehmigung fand das Reglement betr. die den Genossenschaffern bei Benutzung der Messeinstitutionen einzuräumenden Rechte. Zum Schlusse erfolgte seitens Direktor Meile noch die Mitteilung, daß die nächstjährige fünfte Schweizer Mustermesse, deren Dauer etwas verkürzt wird, wieder eine starke Beteiligung aufweisen werde.

Tschechoslowakischer Staat. („N. Z. Z.“) Nach 15tägiger Dauer wurde Ende September die Prager Mustermesse mit einer Ansprache des Prager Bürgermeisters Dr. Baxa geschlossen. Dr. Baxa hob hervor, daß sich die zahlreichen Besucher aus dem Ausland nicht bloß von der allgemeinen Ruhe und Ordnung im tschechoslowakischen Staat, sondern auch von ihrer hohen wirtschaftlichen Entwicklungsstufe überzeugen konnten. Im Namen des diplomatischen Korps hob der französische Gesandte Gouget das kommerzielle Gelingen des Prager Unternehmens hervor. Da die meisten Aussteller sich bereits Plätze für die nächstjährige Aprilmesse sicherten, ist deren Gelingen in erweitertem Umfange gewährleistet.